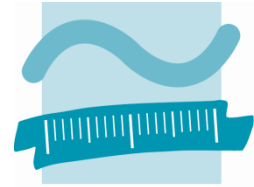


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

36. Jahrgang, Nr. 10/2015

06. Februar 2015

Seite 1 von 19

Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
MBA Renewables (MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 17.07.2014

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Studien- und Prüfungsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
MBA Renewables (MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 17.07.2014

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 17.07.2014 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 04.12.2014 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 04.12.2014 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 <i>Geltungsbereich</i>	3
§ 2 <i>Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan</i>	3
§ 3 <i>Studienziel</i>	3
§ 4 <i>Zugangsvoraussetzungen</i>	5
§ 5 <i>Studentischer Arbeitsaufwand (Workload) und Leistungspunkte</i>	6
§ 6 <i>Struktur und Inhalte des Studiums</i>	6
§ 7 <i>Durchführung des Studiums</i>	7
Teil B: Prüfungsordnung	8
§ 8 <i>Abschlussarbeit</i>	8
§ 9 <i>Prüfungssprache</i>	8
§ 10 <i>Prüfungsleistungen</i>	8
§ 11 <i>Akademischer Grad</i>	9
§ 12 <i>Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement</i>	9
§ 13 <i>Nutzungsentgelt</i>	9
§ 14 <i>Übergangsregelung</i>	10



§ 15 <i>Inkrafttreten</i>	10
Anlage 1: Studienplan	11
Anlage 2: Äquivalenzliste.....	12
Anlage 3: Master-Zeugnis.....	14
Anlage 4: Master-Urkunde.....	18

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind. § 15 bleibt davon unberührt.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Auf schriftlich begründeten Antrag werden Studierenden, die infolge einer nachgewiesenen Behinderung oder einer chronischen Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, angemessene Erleichterungen im Bewerbungsprozess, im Studium und bei Prüfungen eingeräumt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I und des Fernstudieninstitutes (FSI) ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Vermittlung der Befähigung zur erfolgreichen Bearbeitung von interdisziplinären Querschnittsaufgaben im Umfeld des Managements von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zur Einordnung, Abschätzung, Analyse, Interpretation, Bewertung und fundierten Auswahlentscheidung von Methoden und Verfahren im Management von Erneuerbare Energien und Energieeffizienzprojekten, zur Anwendung des betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Instrumentariums auf Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz Anwendungen, zur eigenverantwortlichen bzw. leitenden Tätigkeit in Industrie, Handel, Beratung, Wirtschaft, Verbänden und staatlichen sowie nicht staatlichen Organisationen,



zum betriebswirtschaftlichen, marktorientierten und problembewussten Arbeiten, speziell im Bereich des Managements von international orientierten Unternehmen, zu einer kontinuierlichen berufsbegleitenden Weiterbildung.

(2) Der Master-Fernstudiengang „MBA Renewables“ vermittelt Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund weiterbildende interdisziplinäre Querschnittkenntnisse zum Projekt- und Qualitätsmanagement im interkulturellen Kontext. Die Studentin/der Student lernt die Zusammenhänge des gesamten komplexen Abwicklungsprozesses von nationalen und internationalen Projekten und die an ihm beteiligten Fachabteilungen kennen. Die unter dem besonderen und verknüpfenden Aspekt der Einführung neuer ressourcenschonender Technologien vermittelten interdisziplinären Kenntnisse entstammen aus den Gebieten:

- Technologien – Systeme und Anwendungen (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz)
- Unternehmensführung, internationales Management
- Marktanalyse-, Marktentwicklung und Marketing
- Controlling und Rechnungswesen
- Finanzmanagement
- Qualitätsmanagement und Wertschöpfungsketten
- Energiepolitik und Rahmenbedingungen
- Projektmanagement
- Personalwesen
- Wirtschafts- und Vertragsrecht
- Kommunikation
- Forschungsmethoden
- Methoden-, Sozial- und Medienkompetenz.

(3) Angesichts der komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern wird bei den Fördermechanismen und der Vertragsgestaltung mit dem Hintergrund der Gesetzgebungen in der EU und den USA gearbeitet. Hinsichtlich des ansteigenden Kostendrucks auf dem Energiemarkt und der Anforderungen internationaler Konventionen sowie nationaler Selbstverpflichtungen füllt der „MBA Renewables“ eine Nische in den Wachstumsmärkten der Erneuerbaren Energien und des Energiemanagements.



- (4) Mögliche Arbeitsfelder ergeben sich im Umfeld des Managements der Erneuerbaren Energien und Erhöhung der Energieeffizienz sowohl Upstream als auch Downstream der Wertschöpfungskette:
- Installation, Betrieb, Wartung (Anbieter)
 - Zulieferindustrie
 - Komponentenhersteller
 - Distribution
 - Industrie und Gewerbe (Nachfrager)
 - Planung
 - Projektentwicklung
 - Projektkoordination
 - Berater im Energiebereich
 - Energieversorger und Netzbetreiber
 - Kommunen
 - Investoren und Kreditinstitute
 - Versicherungen und Kanzleien
 - Projektentwickler
 - Querschnittsbereiche
 - Verbände der Industrie und Energiewirtschaft
 - Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen (NROs / Ros)
 - Energieagenturen
- (5) Darüber hinaus erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Studiengang "MBA Renewables" ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit zusätzlicher, daran anschließender qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren.
- (2) Für den Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es der Studierenden/dem Studierenden erlauben, sich englischsprachige Studieninhalte zu erarbeiten. Es werden Nachweise zur sprachlichen Studierfähigkeit anerkannt, welche dem Level „Independent User B 2“ basierend auf dem



„Common European Framework of Reference for Languages“ entsprechen. Dieses Level kann z.B. durch einen erfolgreich absolvierten „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) oder den Test des „International English Language Testing System“ (IELTS) nachgewiesen werden. Außerdem werden Englisch als Muttersprache bzw. Amtssprache Englisch im Heimatland anerkannt. Die sprachliche Studierfähigkeit muss auf Anforderung bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden.

- (3) Eine deutsche Sprachprüfung wird nicht gefordert.

§ 5 Studentischer Arbeitsaufwand (Workload) und Leistungspunkte

- (1) Den einzelnen Modulen werden Leistungspunkte (Credits) gemäß dem „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) zugeordnet.
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden der Studierenden.

§ 6 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium ist als Fernstudium konzipiert. Das Master-Fernstudium umfasst fünf Fachsemester mit einer Arbeitsleistung von insgesamt 90 Credits. Im fünften Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung) statt.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, wirtschaftswissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse vorteilhaft sind, wie sie in einem Hochschulstudium oder einer einschlägigen Berufspraxis erworben werden.
- (3) Die Aufnahme erfolgt bei ausreichender Mindestteilnehmerzahl gemäß der für diesen Studiengang erlassenen Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt jährlich zum Wintersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.
- (6) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses grundsätzlich 300 Leistungspunkte erforderlich.



Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden von der Dekanin/vom Dekan zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss bis zur Zulassung zur Master-Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Die Bewerberin/der Bewerber wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs I informiert.

- (7) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

§ 7 Durchführung des Studiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen des Studienganges finden als Fern-Lehre mit Fernstudienmaterial und Betreuung statt. Die Module werden in englischer Sprache angeboten.
- (2) Zur Teilnahme an der Fernlehre müssen die Studierenden über einen Internet-Zugang sowie geeignete Hard- und Software-Ausstattung verfügen. Hierfür sind sie selbst verantwortlich. Im Zusammenhang mit dem Fernstudium entstehende Telekommunikationsgebühren werden von der Beuth Hochschule für Technik Berlin nicht übernommen.
- (3) In der Fernlehre sind insbesondere folgende Lernformen vorgesehen:

Selbststudium

Das Selbststudium wird durchgeführt mit interaktiven, multimedial aufbereiteten Fernstudien-Modulen, die über das Internet in einem Learning Management System verfügbar sind. Das Selbststudium dient dem eigenständigen Erarbeiten des Stoffs und stellt die für das Fernstudium grundlegende Studienform dar. Sie wird durch die übrigen Lernformen/Veranstaltungsarten unterstützt.

Übungs- und Selbstkontrollaufgaben

Übungsaufgaben sind in die Fernstudien-Module integriert und dienen einerseits der Vertiefung und Festigung des Lernstoffs, andererseits auch der Vorbereitung auf das Lösen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Übungsaufgaben sollen den Studierenden helfen festzustellen, welche Lernfortschritte erzielt wurden. Eine Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt grundsätzlich durch eine automatisierte Korrektur (z. B. Multiple-Choice-Verfahren) oder durch Anzeigen einer Musterlösung.

Online-Vorlesungen

Online-Vorlesungen werden in der Regel mithilfe eines Webkonferenzsystems durchgeführt. In den Online-Vorlesungen werden in der Regel ausgewählte



Modulinhalte ausführlicher behandelt und die Studierenden erhalten die Möglichkeit ihre Fragen direkt per Chat oder mündlich zu stellen. Online-Vorlesungen dienen der Vertiefung und Festigung des Lernstoffs sowie der Vorbereitung auf das Lösen der Zwischen- und Abschlussprüfung. Alle Online-Vorlesungen werden in der Regel aufgezeichnet und den Studierenden im Anschluss im Learning Management System offline zur Verfügung gestellt.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach erfolgreichem Abschluss aller Module zu stellen. Stellt der/die Studierende binnen zwei Jahren keinen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung, erfolgen Zulassung, Zuweisung einer betreuenden Lehrkraft und Ausgabe eines Themas durch den Prüfungsausschuss.

§ 9 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen sowie die Masterarbeit müssen in englischer Sprache erfolgen.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) In jedem Modul muss sowohl eine Zwischenprüfung als auch eine Abschlussprüfung absolviert werden. Das erfolgreiche Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im jeweiligen Modul. Wird eine Zwischenprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet so gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
- (2) Zwischenprüfungen dienen der Überprüfung des Lernfortschritts und unterteilen sich in:
 - Einsendeaufgaben
 - Einzel-Projektarbeiten
 - Gruppen-Projektarbeiten
 - Klausuren unter Aufsicht
 - Peer Review Aufgaben



- (3) Abschlussprüfungen unterteilen sich in:
Online-Klausuren
Klausuren unter Aufsicht
Online-Gruppenpräsentationen
Projektarbeiten
Mündliche Einzelprüfungen (Einzelfall)
- (4) Die Art der Abnahme der Prüfungen wird bis zu Beginn des Semesters durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.
- (5) Ergänzend zum Studienplan werden bis zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt:
1. die Termine für die Abgabe von Zwischenprüfungen
und
2. die Termine für die Abschlussprüfungen.
- (6) Der Prüfungszeitraum für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables ist grundsätzlich März und September. Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich.

§ 11 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Business Administration MBA

verliehen.

§ 12 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 3, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 4 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum der mündlichen Abschlussprüfung. Die Muster nach Anlage 3 und 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 13 Nutzungsentgelt

Für die Teilnahme am Studiengang ist neben den bei Immatrikulation und Rückmeldung fälligen Gebühren und Beiträgen ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der für diesen Studiengang erlassenen Entgeltordnung zu zahlen.



§ 14 Übergangsregelung

- (1) Alle Studierenden wechseln zum Sommersemester 2015 in diese neue Studien- und Prüfungsordnung. Für die Studierenden, welche bis auf die Abschlussprüfung alle Module abgeschlossen haben und zur Abschlussprüfung angemeldet sind, gelten die Studien- und Prüfungsordnung vom 15.07.2010 (A.M. 18/2010 und 19/2010). Diese treten zum 30.09.2018 außer Kraft. Wer bis dahin das Studium noch nicht abgeschlossen hat, wird entsprechend der Äquivalenzliste gemäß Anlage 2 in die neue Ordnung umgesetzt.

- (2) Aufgrund der Besonderheit des Studiengangs können Studierende, die von der alten Studien- und Prüfungsordnung vom 15.07.2010 in die neue Ordnung wechseln, zur Abschlussarbeit zugelassen werden, wenn alle nach der alten Studien- und Prüfungsordnung geforderten Module mit Ausnahme der Abschlussprüfung und der Module M06 und M12 erfolgreich bestanden sind und der erfolgreiche Abschluss der Module M06 und M12 im auf den Antrag folgenden Semester möglich und zu erwarten ist.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2015 in Kraft.

Berlin, den 17.07.2014
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage 1 zur StPO MBA Renewables (MBA)

Studienplan

Modul-Nr.	Modulname	Studienplan-semester	LP	Ge-wicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	5	5	P	Eigener Studiengang
M02	Energy Policy and Economic Framework	1	5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Accounting	1	5	5	P	Eigener Studiengang
M04	International Business Law	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Investment and Financing	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M06	Social and Media Skills	2	5	5	P	Eigener Studiengang
WP	<i>s. unten</i>	2	5	5	WP	<i>Eigener Studiengang</i>
M07	Project Management	3	5	5	P	Eigener Studiengang
M08	Marketing Analysis and Instruments	3	5	5	P	Eigener Studiengang
M09	HR and People Management	3	5	5	P	Eigener Studiengang
M10	International Management	4	5	5	P	Eigener Studiengang
M11	Integrated Business Plan Development	4	5	5	P	Eigener Studiengang
M12	Advanced Research Methods	4	5	5	P	Eigener Studiengang
WP	<i>s. unten</i>	4	5	5	WP	<i>Eigener Studiengang</i>
M13	Abschlussprüfung	5	20	20	P	Eigener Studiengang
M13.1	Master-Arbeit	5	15	15	P	Eigener Studiengang
M13.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	5	5	P	Eigener Studiengang

In Studienplansemester 2 und 4 wählen die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul.

Wahlpflichtmodule						
Modul	Modulname	Studienplan-semester	LP	Ge-wicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	<i>Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation</i>	<i>2 und 4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
WP02	<i>Quality and Supply Chain Management</i>	<i>2 und 4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
WP03	<i>Advanced Renewable Energy Technologies</i>	<i>2 und 4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>
WP04	<i>Energy Management and Energy Efficiency</i>	<i>2 und 4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>WP</i>	<i>Eigener Studiengang</i>



Äquivalenzliste

Alte Studienordnung AM Nr. 18/2010 Master-Studiengang MBA Renewables				
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	P/WP	LP
M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	P	5
M02	Energy Policy and Economic Framework	1	P	5
M03	Accounting	1	P	5
M04a	Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation	2	WP	5
M04b	Quality and Supply Chain Management	2	WP	5
M05	International Business Law	2	P	5
M06	Investment and Financing	2	P	5
M07	Project Management	3	P	5

Neue Studienordnung AM Nr. 10/2015 Master-Studiengang MBA Renewables				
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	P/WP	LP
M01	Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	1	P	5
M02	Energy Policy and Economic Framework	1	P	5
M03	Accounting	1	P	5
WP01	<i>Advanced Practical Renewable Energy and Energy Efficiency Implementation</i>	2 und 4	WP	5
WP02	<i>Quality and Supply Chain Management</i>	2 und 4	WP	5
M04	International Business Law	2	P	5
M05	Investment and Financing	2	P	5
M07	Project Management	3	P	5

Amtliche Mitteilung



36. Jahrgang, Nr. 10/2015
StPO MBA Renewables (MBA)

Seite 13 von 19

M08	Marketing Analysis and Instruments	3	P	5
M09	HR and People Management	3	P	5
M10	International Management	4	P	5
M11a	Advanced Renewable Energy Technologies	4	WP	5
M11b	Energy Management and Energy Efficiency	4	WP	5
M12	Integrated Business Plan Development	4	P	5
M13	Master-Arbeit	5	P	25
M14	Mündliche Abschlussprüfung	5	P	5

M08	Marketing Analysis and Instruments	3	P	5
M09	HR and People Management	3	P	5
M10	International Management	4	P	5
WP03	<i>Advanced Renewable Energy Technologies</i>	2 und 4	P	5
WP04	<i>Energy Management and Energy Efficiency</i>	2 und 4	WP	5
M11	Integrated Business Plan Development	4	P	5
M13.1	Master-Arbeit	5	P	15
M13.2	Mündliche Abschlussprüfung	5	P	5
M06	Social and Media Skills	2	P	5
M12	Advanced Research Methods	4	P	5



Master-Zeugnis



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
University of Applied Sciences

Master-Zeugnis

Herr / Frau _____

– geboren am _____ in _____ –

hat die Master-Prüfung an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

im Fernstudiengang

MBA Renewables

des Fachbereichs I – Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften mit dem

Gesamtpredikat “ _____ “ bestanden.

Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala: _____

ECTS: European Credit Transfer System
A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs
B: die nächsten 25 %
C: die nächsten 30 %
D: die nächsten 25 %
E: die nächsten 10%

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



[auf der Rückseite des Master Zeugnisses]

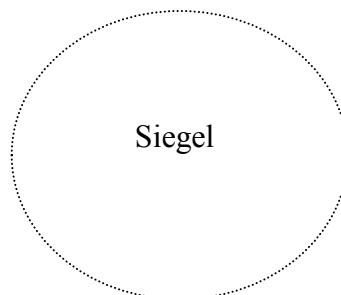
Master-Zeugnis von Frau / Herrn _____ geboren am _____ in _____

<u>Modul</u>	<u>Note</u>	<u>ECTS-CP</u>
Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	_____	5
Energy Policy and Economic Framework	_____	5
Accounting	_____	5
International Business Law	_____	5
Investment and Financing	_____	5
Social and Media Skills	_____	5
Project Management	_____	5
Marketing Analysis and Instruments	_____	5
HR and People Management	_____	5
International Management	_____	5
Integrated Business Plan Development	_____	5
Advanced Research Methods	_____	5
<u>Wahlpflichtmodul</u>		
<i>Advanced Practical Renewable and Energy Efficiency Implementation</i>	_____	5
<i>Quality and Supply Chain Management</i>	_____	5
<i>Advanced Renewable Energy Technologies</i>	_____	5
<i>Energy Management and Energy Efficiency</i>	_____	5

Thema der Abschlussarbeit:

Beurteilung der Abschlussarbeit: _____ 15
 Beurteilung der mündlichen Abschlussprüfung: _____ 5

BERLIN, DATUM



DEKAN / DEKANIN

ECTS-CP: Credits nach dem ECTS-System
 Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend
 Mögliche Gesamtprädikate: sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend





BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
University of Applied Sciences

Academic Record

Ms / Mr _____

– born in _____ on _____ –

has successfully completed the final degree-programme examination
in the distance learning Master's programme

MBA Renewables

at the Beuth University of Applied Sciences Berlin

with the overall grade of

“ _____ ”

Department I – Business Administration and Social Sciences

This grade is equivalent to the ECTS grade: _____

ECTS: European Credit Transfer System
A: best 10 % of this programme and year
B: next 25 %
C: next 30 %
D: next 25 %
E: next 10%



[At the back of the Academic Record]

Academic record for Ms / Mr _____ born in _____ on _____

<u>Module</u>	<u>Grade</u>	<u>ECTS-Cr</u>
Renewable Energy and Energy Efficiency Systems and Concepts	---	5
Energy Policy and Economic Framework	---	5
Accounting	---	5
International Business Law	---	5
Investment and Financing	---	5
Social and Media Skills	---	5
Project Management	---	5
Marketing Analysis and Instruments	---	5
HR and People Management	---	5
International Management	---	5
Integrated Business Plan Development	---	5
Advanced Research Methods	---	5

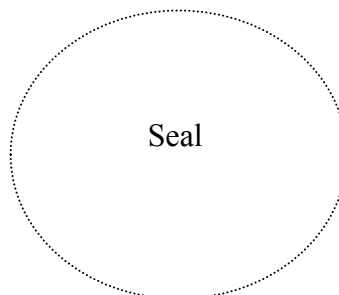
Elective Module

<i>Advanced Practical Renewable and Energy Efficiency Implementation</i>	---	5
<i>Quality and Supply Chain Management</i>	---	5
<i>Advanced Renewable Energy Technologies</i>	---	5
<i>Energy Management and Energy Efficiency</i>	---	5

Title of the Master's Thesis:

Master's Thesis Grade:	_____	15
Oral Master's Examination Grade:	_____	5

BERLIN, DATE



DEAN

ECTS-Cr: Credits according to the ECTS-System
Possible grades for individual components: very good, good, satisfactory, sufficient,
Possible overall grades: very good with distinction, very good, good, satisfactory, sufficient





Master-Urkunde



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
University of Applied Sciences

**DIE BEUTH-HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE**

FRAU ERIKA MUSTERMANN

- GEBOREN AM 11.11.1992 IN MUSTERHAUSEN -

DEN AKADEMISCHEN GRAD

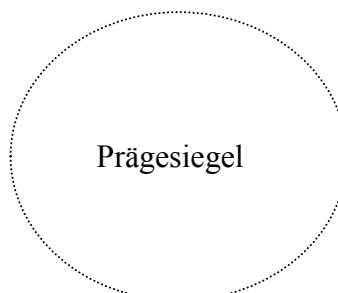
MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA)

IM MASTER-FERNSTUDIENGANG

MBA RENEWABLES

DES FACHBEREICHS I – WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

BERLIN, DATUM



Prägesiegel

PRÄSIDENT/IN



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
University of Applied Sciences

THE BEUTH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES BERLIN
AWARDS WITH THIS CERTIFICATE

MS ERICA EXAMPLE

- BORN IN EXAMPLECITY ON NOVEMBER 11TH, 1982 -

THE ACADEMIC DEGREE OF

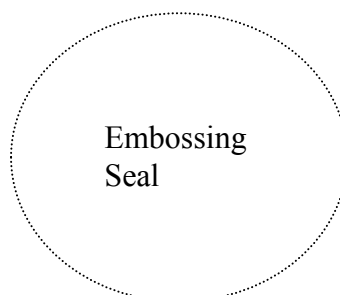
MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA)

AFTER THE SUCCESSFUL COMPLETION OF THE DISTANCE LEARNING MASTER'S PROGRAMME

MBA RENEWABLES

DEPARTMENT I – BUSINESS ADMINISTRATION AND SOCIAL SCIENCES

BERLIN, DATE



PRESIDENT